

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Uruguay

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1962) : Uruguay, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 2, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141712>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Uruguay

1 Bevölkerung und Beschäftigung

2827 000 Einwohner (1960 geschätzt), 15,1 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum ca. 1,6% im Jahr. In der verarbeitenden Industrie Uruguays wurden 1958 (Zensusergebnisse) in 32 400 Betrieben 263 100 Arbeitnehmer beschäftigt (davon 43 200 Angestellte).

2 Volkseinkommen

Offizielle Angaben über die Höhe des Volkseinkommens oder des Bruttosozialproduktes, das in Uruguay höher sein soll als in anderen lateinamerikanischen Staaten, fehlen völlig. Nach einer privaten Schätzung von Louis Zaffaroni betrug das Bruttosozialprodukt 1956 ca. 3,25 Mrd. Pesos oder 1,1 Mill. US-\$, so daß damit zu jenem Zeitpunkt 40 \$ auf den Kopf der Bevölkerung entfielen. Ca. 30% des Volkseinkommens betreffen den gewerblichen Sektor.

3 Wirtschaftslage

Uruguay, das kleinste Land unter den südamerikanischen Republiken, umgeben von den großen Nachbarn Argentinien und Brasilien, hat sich unter der Amtszeit des Präsidenten José Batlle y Ordoñez seit Beginn des 20. Jahrhunderts von einem ungeordneten Gaucho-Staat zu einem der fortschrittlichsten Länder des Kontinents entwickelt. Obwohl die Landwirtschaft, die mit gut 33% am Sozialprodukt beteiligt ist und 20% der Bevölkerung beschäftigt, noch immer eine überragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung hat, sind seither Fleisch und Wolle nicht mehr die alleinigen Beherrscher der Wirtschaft geblieben. Die heimischen Industrien decken jetzt zu gut vier Fünftel den Konsumgüterbedarf im Lande. Neben der Woll- und Fleischverarbeitung haben sich nach dem letzten Kriege auch die Kautschukverarbeitung und die Metallindustrie, die fast alle Rohstoffe einführen muß, gut entwickelt. Die heimische Getränkeindustrie deckt bereits vollständig den Bedarf.

Trotz dieser bemerkenswerten Erfolge weist Uruguay eigentlich nur geringe Voraussetzungen für eine

erfolgreiche Industrialisierung auf. Abgesehen von der Produktion einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und wenigen relativ unbedeutenden Gesteinssorten, fehlen fast alle notwendigen Rohstoffe, und auch Erdölvorkommen sind nicht bekannt. Die in den letzten zwanzig Jahren ständig zu beobachtene gewesene Verschlechterung der Wirtschaftslage liegt in der Struktur der uruguayischen Ökonomie begründet. Wie immer lebte Uruguay auch in dieser Periode vom Absatz seiner wenigen Agrarprodukte auf dem Weltmarkt. Im Vordergrund stand jedoch die einseitige rapide Entwicklung der Industrie, mit der die landwirtschaftliche Produktion nicht Schritt hielt, so daß der wachsende Einfuhrbedarf an Maschinen und industriellen Rohstoffen durch steigende Exporte nicht mehr gedeckt werden konnte. Durch z. T. hohe Subventionen für verschiedene Wirtschaftszweige und überdimensionierte Industrieinvestitionen wies der Staatshaushalt bereits seit vielen Jahren erhebliche Fehlbeträge aus. Die Deckung der Defizite erfolgte über die Notenpresse und leitete eine inflationäre Entwicklung ein. Der Preissteigerung im Inland stand sogar noch ein Rückgang der Ausfuhrpreise für die ausschlaggebenden Agrarprodukte gegenüber, so daß die weitgehend die Zahlungsbilanzsituation bestimmende Handelsbilanz laufend höhere Defizite auswies. Das Ergebnis war, daß die Währungsreserven abnahmen und der Peso-Kurs sich verschlechterte. Darüber hinaus wurde der Im- und Export durch künstliche Mischkurse, Anrechnungsprozeduren und sonstige administrative Hemmungen stark gestört.

Seit der Währungs- und Devisenreform vom Dezember 1959 befindet sich die uruguayische Wirtschaft aber in einem von den üblichen positiven und notwendigerweise auch negativen Erscheinungen begleiteten Übergangszustand vom Dirigismus zur Liberalisierung. Die von der gegenwärtigen Regierung getroffenen Sanierungsmaßnahmen führten bereits zu einer Erholung der Exporte und zu einer Verlangsamung der Inflationsrate

(der Index der Einzelhandelspreise wies für die ersten 11 Monate 1961 eine Steigerung von 10% [gleiche Periode 1960 = 27%] aus). Der industrielle Sektor befindet sich jedoch noch immer in einer seit 1954 anhaltenden Rezession.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Die Nachkriegsentwicklung der uruguayischen Handelsbilanz wird durch stark fluktuierende und wenig befriedigende Ergebnisse gekennzeichnet. Wenn auch die Exportprodukte Uruguays stark von den Preisbewegungen auf dem Weltmarkt abhängig und daher zwangsläufig einigen Schwankungen ausgesetzt sind, so ist auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß auch die in der Vergangenheit praktizierte Handelspolitik, auf dem Wege über Kursmanipulationen höhere Erträge zu erzielen, einen weniger glücklichen Versuch darstellte. So deckte die Ausfuhr 1959/1960 nur 50% die Einfuhr. Die Verbesserung der letztjährigen Handelsbilanz beruht daher zum großen Teil auf den seit der Verringerung der Exportabgaben stark gestiegenen Wollexporten.

Außenhandel und Handelsbilanz
1957—1960
(in 1000 US-\$)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1957	226,4	128,2	- 98,2
1958	134,6	138,6	+ 4,2
1959	214,0	97,8	-116,2
1960	242,8	129,4	-113,4
1961 Jan./Nov.	174,5	151,8	- 22,7

Auf Wolle, Fleisch, Häute, Weizen und Leinöl entfallen durchschnittlich über 90% der Ausfuhr. Weit an erster Stelle steht Wolle, deren Anteil in den letzten Jahren über 50% lag. Steigende interne Gestehungskosten, hervorgerufen in erster Linie durch die laufend höher werdenden Soziallasten, verringern die Wettbewerbsfähigkeit dieses wichtigen Exportproduktes. Eine stärkere Diversifizierung des Ausfuhrangebots drängt sich auf.

Der Import wurde 1957—1960 wesentlich durch das System der „unaufschiebbaren und lebensnotwendigen Einfuhren“ beeinflusst. So entfielen 1960 über 60% des Gesamtimports allein auf Lieferungen

von Rohstoffen und mineralische Brennstoffe und Schmierölen. Inzwischen ist jedoch durch die Politik der Liberalisierung des Außenhandels eine gewisse Lockerung des Systems zu beobachten gewesen, die dafür verantwortlich sein kann, daß für 1961 relativ günstige Handelsbilanzergebnisse zu verzeichnen sind.

**Ein- und Ausfuhr
nach Warengruppen 1959—1960**
(in 1000 US-\$)

Warengruppe	1959	1960
EINFUHR		
Gesamteinfuhr	213 959	242 816
davon:		
Autos, Motorfahrzeuge	7 387	22 717
Rohstoffe	81 723	93 510
Saatgut, Futtermittel		
Pflanzen u. Bäume	1 782	9 619
Baumaterialien, Konstruktionsmaterialien	6 913	11 749
Gemüse (allgemein)	2 930	4 569
Maschinen und Maschinenteile	15 971	17 326
Film, Musik, Radio und Fotoapparate	1 078	2 292
Bücher, Papier und Schreibartikel	558	1 551
Spielwaren und Haushaltsgegenstände	305	840
Eisenwaren (allgemein)	1 156	1 676
Orthopädische, optische, medizinische u. hygienische Instrumente	898	1 416
Lebende Tiere	233	269
Drogen, chemische Produkte und Pharmazeutika	4 169	4 131
Elektroartikel (allgemein)	4 288	3 073
Mineralische Brennstoffe und Schmieröle	76 911	58 324
AUSFUHR		
Gesamtausfuhr	97 798	129 401
davon:		
Fleisch- und Fleischerzeugnisse	18 509	30 795
Rohwolle (Schweißwolle)	24 101	33 494
Häute, Felle, Borsten, Leder	10 044	15 843
Woll- u. Nebenerzeugn.	23 224	26 510
Verschiedene industrielle Fertigwaren	531	2 358
Gewaschene Wolle	10 253	11 590
Agrarprodukte u. Meiereierzeugnisse, Vieh	6 586	7 147
Mineralien u. Bodenschätze	353	528
Chemische Erzeugnisse u. Pharmazeutika	123	216
Agrar- u. unverarbeitete Milchprodukte	4 050	726

Über 80 % der Exporte gingen 1960 in die traditionellen Käuferländer (Westeuropa und die USA). Der Import der Ostblockstaaten ist wegen der geringeren Bewertung der bilateralen Devisen zurückgegangen und anteilsmäßig auf gut 11 %

(1959 noch über 33 %) abgesunken. Die Bundesrepublik Deutschland rangierte unter den Käuferländern nach Großbritannien, den USA und den Niederlanden an vierter, unter den Lieferländern nach den USA und Großbritannien an dritter Stelle.

Die Bundesrepublik liefert hauptsächlich elektrotechnische Erzeugnisse, Kraftfahrzeuge, chemische und pharmazeutische Produkte sowie Kunststoffe und Metallerzeugnisse und bezieht im wesentlichen Wolle, Häute und Fleisch und Fleischwaren. Auf Grund des Devisennotstandes und der unterschiedlichen Länderbehandlung bei der Importlizenzierung war der deutsche Export in den Jahren 1958 und 1959 stark zurückgegangen. Seit der Devisenreform vom Dezember 1959 haben die Bezüge Uruguays wieder erheblich zugenommen.

5 Devisenlage

Dank der günstigen Außenhandelsentwicklung, die insbesondere auf den erhöhten Wollverkäufen der letzten Jahre beruht, stabilisierte sich die Devisenlage des Landes weiter. Die Gold- und Devisenbestände betragen per Ende September 1961 96,6 Mill. US-\$; Ende September 1960 hatten sie nur 28,9 Mill. US-\$ betragen. Allerdings ist Uruguay nach wie vor auf die Benutzung eines Standby-Kredites des Internationalen Währungsfonds angewiesen, der 30 Mill. \$ beträgt.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Abkommen über den Warenverkehr zwischen Uruguay und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. 4. 1953 (einschließlich Meistbegünstigungsvertrag) sowie Vereinbarung über die Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs vom 15. 3. 1956.

7 Politische Einstellung

Politische Ereignisse in Uruguay füllen seit den Titelseiten der Weltpresse. In diesem Land, das

wegen seines relativ geringen geographischen Umfangs und der freiheitlich-demokratischen Gesinnung seiner Bevölkerung häufig als „die Schweiz Südamerikas“ bezeichnet wird, funktioniert das demokratische System seit Jahrzehnten reibungslos. In Gegensatz zu allen anderen lateinamerikanischen Ländern wird Uruguay nicht durch einen Präsidenten, sondern durch ein aus neun Mitgliedern bestehendes Kollegium, den Staatsrat, regiert. Dieses Kollegium setzt sich aus sechs Mitgliedern der Regierungspartei und drei Vertretern der nächst größten Partei zusammen.

Als im März 1959 die National-Konservativen die Regierung übernahmen, gelangte eine Partei an die Macht, die fast ein Jahrhundert lang zur Opposition verurteilt war. Der etwas überraschende Wahlsieg der „Blancos“ über die „Colorados“, dem Block der links-bürgerlichen Liberalen, war weitgehend das Werk des 1959 verstorbenen Führers der rechts-konservativen Herristen-Fraktion, Dr. Luis Alberto Herrera. Durch die Koalition mit Benito Nardone, dem dynamischen Führer der „Ruralistas“, einer neuen, linksgerichteten Partei der Kleinbauern, Landwirte und Landarbeiter, bekamen die „Blancos“ einen scharfen Kritiker des „Colorado“-Regimes, der es verstand, aus der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Wirtschaftspolitik der letzten Regierung und durch die Vorlage eines allgemeingehaltenen Sanierungsprogrammes Stimmenkapital zu schlagen.

Die Erwartungen der Wählerschaft sind von den „Blancos“ nur zum Teil erfüllt worden. Der Abbau des „sozialisierenden“ Staatsdirigismus der „Colorados“ ist zwar begonnen, aber auch noch keinesfalls beendet. **Außenpolitisch ist die Nationalpartei, eigentlich ein Konglomerat von drei politischen Gruppen, gewissermaßen unentschieden.** Aus Protest über die unentschlossene Haltung der Regierungspartei in der Kuba-Frage hat Außenminister Martines Montero, ein Exponent der traditionellen uruguayischen, auf die USA und den Westen orientierten Außenpolitik, Mitte Januar kurz vor der Konferenz der Außenminister der Inter-Amerikanischen Staaten sein Amt zur Verfügung gestellt. **Der Bazillus des Fidelismus und des Anti-Yankee-Imperialismus frißt sich tiefer, genährt von der zunehmenden Unzufriedenheit mit den herrschenden sozialen Verhältnissen.**

Uruguay nennt man nicht ohne Grund die echtste Demokratie Lateinamerikas. Denn kein anderes südamerikanisches Land gewährt dem Individuum so weitgehende

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959 und 1960
(in 1000 US-\$)

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	213 959	242 816	97 798	129 401
davon:				
Großbritannien	6 600	18 921	9 070	30 656
USA	32 080	65 187	11 574	19 553
Niederlande	3 103	5 031	9 526	17 037
Bundesrepublik	11 967	17 630	9 147	11 970
Frankreich	12 128	7 115	2 793	8 294
Italien	7 614	5 354	4 182	6 094
China	—	9	—	4 329
Belgien	2 065	7 059	1 901	4 070
Polen	1 326	527	2 867	3 034
Argentinien	2 682	9 835	357	2 369
Spanien	948	1 001	1 926	2 194
Schweden	4 783	5 170	587	1 960
Schweiz	5 743	5 298	3 256	1 933

Freiheiten, und in keinem anderen Staat des Kontinents findet man ein derartiges Klima der Mäßigung und Toleranz. Der Kommunismus in Uruguay hat seine Tätigkeit auf die soziale Front konzentriert. Deshalb bekommen alle politischen Ereignisse in der kleinen Republik ihre ganz besondere Bedeutung.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Die wirtschaftliche Entwicklung Uruguays, eines der kleinsten und fortschrittlichsten Länder Lateinamerikas, stand in den letzten beiden Jahren im Zeichen der Liquidierung des Dirigismus und der Reorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Während bis März 1959 unter der Regierung der „Colorados“ fast alle Wirtschaftsfunktionen der staatlichen Kontrolle unterworfen waren, hat die gegenwärtige, von den „Blancos“ gebildete Regierung durch verschiedene Reformen und Sanierungsmaßnahmen die hemmenden dirigistischen Eingriffe in die Wirtschaft zum Teil bereits abgeschafft und somit die Grundlagen für eine schrittweise Rückkehr zur Marktwirtschaft geschaffen. Als eines der letzten Länder Südamerikas versucht Uruguay damit, die ersten entscheidenden Schritte auf dem Wege zur freien Wirtschaft zu tun.

9 Umfang der Auslandshilfe

Uruguay hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit Kreditgesuchen an internationale Institutionen und andere Länder gewandt:

Die Weltbank gewährte bisher Anleihen über insgesamt 71 Mill. \$, die in erster Linie für den Ausbau der Energieversorgung im Landesinneren Verwendung fanden:

Aug. 1950 Energieprojekte	33,0 Mill. \$
Aug. 1955 desgl., Ausbau des Nachrichtenwesens	5,5 "
Okt. 1956 Energieprojekte	25,5 "
Dez. 1959 Weidelandersch.	7,0 "
Insgesamt	71,0 Mill. \$

Der Development Loan Fund der USA stellte Ende 1959 8,8 Mill. \$ für den Ausbau des Telefonnetzes der Landeshauptstadt zur Verfügung.

In letzterer Zeit wurde auch die Interamerikanische Entwicklungsbank in Anspruch genommen. Von ihr erhielt Uruguay im Jahre 1961 6,34 Mill. \$ als Kredit, wovon 5,7 Mill. \$ für den Ausbau der Trinkwasserversorgung Montevideos und weitere 0,64 Mill. \$ für den Ausbau einer Fleischpackerei Verwendung fanden. 1961 wurden von dieser Institution 4 Anleihen über insgesamt 42 Mill. \$ zur Verfügung gestellt. Schließlich ist an dieser Stelle auch

der 30-Mill.-\$-Standby-Kredit zu nennen, der Uruguay nach längeren Verhandlungen von dem Internationalen Währungsfonds im Jahre 1960 eingeräumt wurde.

Hilfsangebote des Ostblockes, wie etwa die Anleiheofferte der Sowjetunion vom Jahre 1959, 100 Mill. \$ für den Straßenbau, die Ersatzbeschaffung von Maschinen und die Beseitigung sonstiger Hochwasserschäden zur Verfügung zu stellen, wurden von Uruguay bisher nicht berücksichtigt.

10 Private Auslandsinvestitionen

Von offizieller uruguayischer Seite aus werden keine Angaben über die Höhe und den Umfang ausländischer Investitionen im Lande gemacht, so daß Wertangaben an dieser Stelle entfallen müssen. Bekannt geworden sind nordamerikanische Investitionen in der Gummiiudustrie des Landes (United States Rubber Company) sowie in der Elektroindustrie, wo die General Electric Produktionsstätten für Radioröhren unterhält. Auch niederländische (Philips) und britische Kapitalanlagen (Hafenanlagen) verdienen Erwähnung.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Offizielle Stellen Uruguays haben mehrfach auf die Notwendigkeit der Mitfinanzierung ausländischer Kapitalien beim Ausbau der Wirtschaft hingewiesen. Nur so wird das Land imstande sein, die augenblicklich noch vorwiegend agrarisch ausgerichtete Wirtschaft zugunsten einer größeren Industrialisierung auszubauen. Anreize hierfür bilden die für eine bestimmte Anzahl von Jahren gewährten Steuerkonzessionen für neue industrielle Betriebe, Zollvergünstigungen bei der Beschaffung von Anlage- und Umlaufgütern sowie protektionistischen Maßnahmen des Staates zum Schutze neuer Industrien.

Auch die bisher noch vorhandene relative Konzeptionslosigkeit bei dem Ausbau der Wirtschaft soll in Zusammenarbeit mit der OAS abgestellt werden. Gedacht ist an die Aufstellung und Durchführung eines zehnjährigen Entwicklungsprogramms, in dessen Rahmen dann auch das Auslandskapital die Möglichkeit haben soll, sich an Projektierungen zu beteiligen.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Für einige Wirtschaftszweige in Uruguay bestehen Vorschriften hinsichtlich der Nationalität der zu

beschäftigenden Personen. So sieht die Arbeits- und Sozialgesetzgebung vor, daß in Bankhäusern mindestens 50 % der Angestellten die Staatsangehörigkeit Uruguays haben müssen (Gesetz 9756 vom 10. 1. 1938). Das Personal von Flugzeugen darf sich gemäß Gesetz 10 288 vom 3. 12. 1942 nur aus uruguayischen Staatsbürgern zusammensetzen, über Ausnahmen befindet das Ministerium für Nationale Verteidigung. Die Küstenschiffahrt hat die Flagge Uruguays zu führen, und von der Besatzung der Schiffe müssen der Kapitän und ein Drittel der Besatzung gemäß Gesetz 1209 vom 5. 1. 1954 und Dekret vom 1. 2. 1956, Art. 19, Inländer sein. Sofern öffentliche Arbeiten zur Vergabe gelangen, müssen bei deren Ausführung zu 90 % Staatsbürger Uruguays eingesetzt werden (Gesetz 10 459 vom 14. 12. 1943).

Im übrigen bestehen keine direkten Beschränkungen oder diskriminierende Einschränkungen für Ausländer. Art. 55 der Verfassung spricht von einer „gerechten und unparteiischen Verteilung der Arbeit, so daß alle Einwohner des Landes — unter Bevorzugung von Staatsangehörigen — eine Möglichkeit haben, durch Ausübung einer gesetzmäßigen Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen“.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Anfang 1960 wurde die dem Wirtschaftsministerium angegliederte „Comision de Inversiones y Desarrollo Economico (CIDE)“ gegründet, die sich mit der Ausarbeitung von Entwicklungs- und Finanzierungsplänen befaßt. Sie setzt sich aus Mitgliedern der Ministerien für

Öffentliche Arbeit
Industrie und Arbeit
Landwirtschaft und Viehzucht
dem Direktor der Staatsbank
sowie der Leitung des staatlichen Rechnungshofes

zusammen und bearbeitet auch alle Fragen, die mit Investitionsvorhaben in Zusammenhang stehen. Nach Vorliegen der Investitionsgenehmigung kann die Gründung der Gesellschaft erfolgen. Der Vorgang wird notariell beglaubigt; die Gesellschaftsstatuten sind darauf dem Schatzministerium zur Genehmigung einzureichen, das im Dekretwege hierüber befindet. Im Anschluß an die handelsgerichtliche Eintragung und die Bekanntgabe der Gesellschaft (im Diario Oficial) kann das neue Unternehmen seine Tätigkeit aufnehmen.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Ausländische Arbeiter haben bei der Arbeitsaufnahme in Uruguay eine Daueraufenthaltsgenehmigung vorzuweisen, die von der Einwanderungsbehörde des Innenministeriums erteilt wird. Eine Vielzahl von Vorschriften arbeitsrechtlichen Inhaltes enthält u. a. Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit, die 8 Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten soll. Die Nachtarbeit ist insbesondere für Frauen bereits seit 1918 weitgehend eingeschränkt worden, wie die weiblichen Arbeitnehmer überhaupt durch die Bestimmungen über die Frauen- und Kinderarbeit und das Mutterschutzgesetz von 1934 einen besonderen Schutz erfahren. Auch die Urlaubsgewährung wurde gesetzlich geregelt. Je nach Wirtschaftszweig sind jährlich 8—14 Tage bezahlte Freizeit zu gewähren.

Die soziale Sicherheit des Arbeitnehmers gewährleisten Regelungen über die Zahlung von Arbeitslosenunterstützungen sowie über die Schadenersatzpflicht der Arbeitgeber im Falle von Arbeitsunfällen. Zur Abdeckung der entstehenden Risiken versichert der Unternehmer seine Arbeitnehmer bei einer staatlichen Versicherungsbank. Die Altersversorgung ist in Uruguay bereits seit 1919 geregelt. Danach erhält jeder Staatsbürger im Alter von über 60 Jahren eine Pension. Die Mittel hierfür werden in der Regel durch 15%ige Abzüge von den Bruttoverdiensten aufgebracht (Arbeitgeber 8%, Arbeitnehmer 7%).

Die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeitnehmer ist in Uruguay gestattet. Die Lohnhöhe wird zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt, wobei allerdings die im Gesetz 10 449 niedergelegte Mindestlohnregelung als absolute Untergrenze zu respektieren ist.

15 Gesellschaftssteuern

Nach dem Stande vom 1.7.1961 haben juristische Personen ihre Kapitalerträge mit 15% zu versteuern, sofern diese (ebenefalls) 15% des Unternehmungskapitals überschreiten.

Darüber hinaus sind die verteilten Gewinne progressiv wie folgt mit Steuern belastet:

bis zu 250 000 Pesos	8 %
von 250 000 — 500 000	9 %
500 000 — 750 000	10 %
750 000 — 1 000 000	12 %
über 1 000 000	15 %

Außerdem wird die Mehrge-winnsteuer erhoben, wenn bei Kapitalien von über 1 000 000 Pesos die Gewinne 30% des investierten Kapitals überschreiten. Diese Mehrgewinne unterliegen folgenden Abzügen:

Bei Gewinnen

zwischen 30 und 35 %	40 % Abzug
35 " 40 %	50 % "
40 " 45 %	60 % "
über 45 %	70 % "

Als Kapitalsteuer ist eine 0,35%ige Gebühr anzusehen, die bei der Registrierung von Unternehmen erhoben wird. Die Umsatzsteuer beträgt 7% und ist vom Produzenten oder Importeur zu tragen. Auf Luxusgüter werden außerdem 10—30%ige Zusatzsteuern erhoben. Einkommen aus Grundbesitz werden je nach ihrer Höhe bis zu 35% belastet.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Zwischen Uruguay und der Bundesrepublik besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Gewinne, die für die Erweiterung oder Modernisierung von Fabrikationsanlagen im Gebiet von Montevideo reinvestiert werden, können bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren zu 75% von jeglichen Steuern befreit werden. In den Departements San Jose und Canelones erhöht sich die Abzugsfähigkeit auf 80% und im übrigen Lande auf 90%.

Besondere Förderung genießt die exportintensive Industrie seit dem 1.1.1959. Der Umfang der eingeräumten Steuerbefreiungen richtet sich hier nach dem Verhältnis der Ausfuhren zum Gesamtabsatz des betreffenden Unternehmens.

18 Zollkonzessionen

Die Regierung Uruguays hat in der Vergangenheit neuen Industrien auf Antrag die Einfuhrzölle für Anlage- und Ausrüstungsgüter erlassen und auch die für die Produktion erforderlichen und im Inlande nicht vorhandenen Rohstoffe von den Importabgaben befreit oder zumindest Ermäßigungen gewährt.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Die Abschreibungssätze für Maschinen und maschinelle Anlagen betragen je nach Anlagegegen-

stand 10—20%. Gebäude können innerhalb von 20 Jahren voll abgewertet werden. Entstandene Verluste sind auf die Folgejahre nicht vortragsfähig. Über besondere Abschreibungsvorteile zum Zwecke der Investitionsförderung ist bisher nichts bekanntgeworden.

20 Transferbestimmungen

Der Transfer von Zinsen, Gewinnen sowie die Rückführung des investierten Kapitals sind in Uruguay garantiert.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Da die Verfassung hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Ausländer den Inländern gleichstellt, ist damit gleichzeitig eine Eigentums-garantie verbunden, da sie in der Verfassung enthalten ist. Den besten Beweis für diese positive Einstellung bildet die Rückgabe der ehemals beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Der Industrialisierungsprozeß in Uruguay, der im Augenblick einen im Vergleich zu den Vorjahren langsameren Verlauf nimmt, wird von protektionistischen Maßnahmen der Regierung für die Inlandsindustrie begleitet. Als Mittel dienen Depotaufgaben, Importrestriktionen und Schutzzölle.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommission Asien/Fernost, Wirtschaftliche Kommission Lateinamerika, Rio-Pakt, OAS, Weltbank, IMF, Interamerikanische Entwicklungsbank, Lateinamerikanische Freihandels-Gemeinschaft, GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Botschaft von Uruguay
Bonn
Argelderstraße 59

Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
Embejada de la República
Federal de Alemania
Montevideo
Bartolemé Mitre 1370,
Casilla de Correo 414

Ibero-Amerika-Verein
Hamburg-Bremen e.V.
Hamburg 36
Alsterglaciis 8